

Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

Datum der Veröffentlichung: **16.10.2024**
Betriebsbezeichnung: **Kitchen of India**
Anschrift: **Hemmstr. 240, 28215 Bremen**
Feststellungstag: **07.08.2024**
Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

Die Eiswürfelmaschine war im Innenraum im Bereich der Decke mit dunklen Anhaftungen schimmelartig verunreinigt.

In der Küche wurden stark verunreinigte Mehrwegtücher vorgefunden. Im Bereich des Teigportionierers wurden fertig geformte Teigrohlinge mit einem gelblich verunreinigten, und stark muffig/säuerlich riechenden Geschirrtuch abgedeckt. Die Teigrohlinge hatten dadurch unmittelbar Kontakt zu dem Tuch. Zudem wurden unter den Schneidebrettern Reinigungslappen vorgefunden, welche schwärzlich dunkel und stark muffig riechend verunreinigt waren. Diese schauten teil mehrere Zentimeter unter den Brettern hervor, sodass Lebensmittel, welche dort verarbeitet wurden unmittelbar Kontakt zu den Reinigungslappen hatten.

Die Raspelmaschine für Gemüse, welche in der Küche stand, war teils massiv mit älteren, angetrockneten und schimmelartigen Lebensmittelresten verunreinigt. Der Stopfen der Maschine war im unteren Bereich mit einer dicken, dunklen und schimmeligen Schicht verunreinigt

Die Teigknetmaschine, welche im Fußbodenbereich auf einem Rollbrett der Küche stand, war insbesondere im Bereich des Knetkopfes oberhalb des Kessels massiv mit älteren, gelblich-dunklen und angetrockneten Teigresten verunreinigt.

Es wurden verdorbene Lebensmittel im Kühlraum sowie in der Tischkühlung vorgefunden:

- **Ein tiefes GN-Blech mit vorgebackenen Fleischbällchen, diese waren mit typischen weißen Schimmel behaftet. (Kühlraum)**
- **Ein tiefes GN-Blech mit vorgebackenen, gefüllten Teigbällchen (Füllung unbekannt), diese waren teils mit typisch weiß/gräulichen Schimmel behaftet. (Kühlraum)**
- **Ca. 1 KG vorgegartes Fleisch, stark angetrocknet und mit weißen Schimmel behaftet (Kühlraum)**
- **Ca. 200g vorgekochter Blumenkohl, optisch leicht gelbliche Verfärbung, massiver säuerlicher Verderbnisgeruch.**

Die Lebensmittel lagerten unabgedeckt ohne Schutz im Kühlhaus bzw. in der Küchenkühlung, dort Lagerten weitere diverse für den Verkauf vorgesehene und teils vorbereitete Lebensmittel. Der Schimmel und der Verderbnisgeruch waren eindeutig und schnell bemerkbar.

Rechtsgrundlage: **VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. § 3 LMHV**
Hinweis zur Mängelbeseitigung: **13.08.2024**
(Mängel behoben am)
Löschdatum: **17.04.2025**